

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Wierzigster Jahrgang.**

Nr. 73.

Dienstag, den 7. September

1880.

## Bekanntmachung, Handels- und Gewerbekammer-Wahlen betr.

Für die bevorstehende Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbekammer in Dresden sind die Wahlen von **Wahlmännern** vorzunehmen.

Nach dem Vorschlage der Vorsitzenden der Handels- und Gewerbekammer sind für den Bezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft folgende **Wahlabtheilungen** gebildet worden:

### A., für die Wahl zur Handelskammer:

**IX. Wahlabtheilung**, umfassend den gesammten Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft **Meissen**, mit Einschluß der sämtlichen in diesem Bezirke liegenden Städte,

zur Wahl von 4 **Wahlmännern**,

### B., für die Wahl zur Gewerbekammer:

**XIV. Wahlabtheilung**, umfassend die Amtsgerichtsbezirke **Rossen** und **Wilsdruff**, einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehns zur Wahl von 2 **Wahlmännern**.

Die Wahl findet statt:

zu **A.**

für die Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke **Rossen** und **Wilsdruff**, einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehns:

**den 22. September 1880,**

von Vorm. 9 bis Nachm. 1 Uhr,

an **Rathsexpeditionsstelle in Rossen**,

zu **B.**

für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks **Wilsdruff**, einschließlich der **Stadt Wilsdruff**

**den 22. September 1880,**

von Vorm. 9 bis Nachm. 1 Uhr,

an **Rathsexpeditionsstelle in Wilsdruff**.

In Gemäßheit § 7 flg. der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammer betr., vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17, Nr. 2 und 3 des Gesetzes, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes pp. betr., vom 23. Juni 1868 in Verbindung mit Art. III. des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betr., vom 2. August 1878 für die Handels- und Gewerbekammer stimmberechtigte und wählbare männliche Personen der im Vorstehenden zu **A** und zu **B** gedachten Ortschaften hierdurch aufgefordert, an dem obenbezeichneten Tage und innerhalb der angegebenen Zeit an den vorstehends bestimmten Wahlorten sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der Einkommen-Steuerquittung und der nach § 9 der obengedachten Verordnung etwa erforderlichen Legitimation bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel, auf welchen die Person der zu wählenden Wahlmänner nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort deutlich zu bezeichnen ist, abzugeben.  
Meissen, 24. August 1880.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
von **Bosse**.

Auf Antrag des Besitzers, Herrn Privatus Julius Klinge in Tharandt, soll dessen in Wilsdruffer Flur gelegene, unter Nr. 261 des Brand-Catasters, Fol. Nr. 308 des Grund- und Hypotheknbuches für Wilsdruff eingezeichnete **Villa** durch das unterzeichnete Königl. Amtsgericht freiwillig versteigert werden. Die Villa, zu welcher ein Vor- und Hintergarten gehört, liegt an der Meißener Straße, ist im Jahre 1873 neu und durchaus massiv gebaut, enthält 10 heizbare Räume im Souterrain, Parterre und 1. Stock und hat über 16,000 Mt. Brandkaffe. Mit dem Bemerkten, daß unter den Erstehern Auswahl vorbehalten wird, der Ersteher  $\frac{1}{10}$  der Erstehungssumme sofort im Termin zu legen hat, bezüglich der Zahlung des übrigen Kaufgeldes freie Vereinbarung vorbehalten bleibt, werden Erstehungslustige andurch geladen

**Dienstag, den 28. September 1880,**  
10 Uhr Vormittags,

an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.  
Wilsdruff, am 21. August 1880.

**Königliches Amtsgericht.**  
Dr. **Gangloff**.

### Tagesgeschichte.

Der Sedantag ist im ganzen Deutschen Reich nach den vorliegenden Berichten begeistert gefeiert worden, ein Beweis, daß gerade dieser Tag trotz des Widerspruchs von particalaristischer und ultramontaner Seite als Nationalfesttag populär geworden ist. Der Erlass des Kaisers an das deutsche Heer bekundet, daß diese Ansicht an höchster Stelle getheilt wird.

Der zehnte Jahrestag der Schlacht von Sedan wird von der liberalen Presse **Wien**s im deutschen Sinne gefeiert. In einem schwungvollen, die Friedensliebe des deutschen Volks rühmenden Artikel, kennzeichnet die „Neue freie Presse“ den Sieg von Sedan als eine weltgeschichtliche That, welche auch in jedem unbefangenen Franzosen ein Gefühl der Befriedigung erwecken mußte; denn die Niederlage Napoleons war für Frankreich auch zugleich die Auferstehung der Republik, die seitdem dem französischen Volke blühendes Gedeihen und stehende Gesundheit gebracht hat. Gerade in dem gegenwärtigen Momente, da jede künftige Stunde den Frieden Europas in Frage stellen kann, sei die wahrhaftige Friedensliebe des deutschen Kaiserreiches von hoher Bedeutung. Nicht überzeugender, schließt das genannte Blatt, hat das deutsche Reich seine Friedensmission darthun können, als dadurch, daß es sich mit Oesterreich-Ungarn verbündete. Auch wir wünschen und brauchen den Frieden, auch wir verabscheuen jedes unbesonnene Abenteuer, das für unsere Ruhe und diejenige Europas gefährliche Folgen haben könnte. Man nennt uns deshalb wie Deutschland eine „konservative“ Macht, und wir lassen uns dieses Prädikat mit Stolz gefallen. Ja wohl, wir wollen, daß an dem Bestande von heute nicht gerüttelt werde, daß es dem Ehrgeiz, der Verblendung, der Ländergier

verwehrt bleibe, den Frieden Europas zu stören. Das gemeintame Interesse aber ist die Quelle der Sympathie, und deshalb empfinden wir es mit dem deutschen Volke, wenn es sich des Sieges von Sedan freudig erinnert und in seinem Machtbewußtsein sich durch französische Leidenschaftlichkeit nicht beirren läßt. Wir erblicken auch in dem Umstande, daß unser leitender Staatsmann, aus einem deutschen Seebade zurückkehrend, die Gelegenheit ergreift, dem Fürsten Bismarck einen Besuch abzustatten, eine Bürgschaft dafür, daß das konservative Prinzip, auf welchem der deutsch-österreichische Bund ruht, sich mächtiger erweisen werde, als die instruktiven Bewegungen, die ihm entgegenarbeiten. Das „Neue Wiener Tagblatt“ hebt das Verdienst hervor, welches sich der „Eiserne Kanzler“ um diesen Weg erworben; nur Bismarcks eiserner Wille habe Deutschland zur That geemigt, und nur seiner Eisennatur mochte es gelingen, nach solchem Siege dem deutschen Volke eine Mäßigung aufzuerlegen, deren keine andere europäische Nation fähig gewesen wäre. Und wiewohl viele Widersprüche, viele Probleme im Wesen des deutschen Kanzlers liegen, ist er auch in der Gegenwart der große Repräsentant Deutschlands. „Man kann, sagt das „Tagblatt“, die Proklamation des deutschen Kaisers an die deutsche Armee kaum ohne Rührung lesen; diese Proklamation klingt wie ein Abschied, wie ein Testament — der Kaiser ist alt geworden. Der Kanzler aber widmet seine volle Arbeitskraft noch dem Staate, eine Arbeitskraft, die ihresgleichen nicht leicht findet. Man braucht nur die gesammelten Reden des Kanzlers durchzulesen, um zu sehen, wie er alle Ressorts der Staatsthätigkeit umfaßt, wie er fast jeden Gegenstand, der mit der Staatsleitung zusammenhängt, zu beherrschen vermag. Ein würdiger Nachfolger des Fürsten Bismarck, ein zweiter Kanzler, der ihm gleich käme, läßt sich in Deutschland nicht finden. Und daher ist es